

II-6738 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/162-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 13. Juli 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

2960 IAB
1992 -07- 14
zu 3001 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Monika Langthaler und Genossen vom 19. Mai 1992 , Nr. 3001/J, betreffend Londoner Zusatzabkommen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. - 4.:

Die Bundesregierung hat den Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Annahme der Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, in der Sitzung des 62. Ministerrates am 19. Mai 1992 im Sinne des Antrages, und zwar die Änderung des Montrealer Protokolls zu genehmigen und diese Änderung dem Nationalrat zur Genehmigung gemäß Art. 50 Abs. 1 und 2 Bundes-Verfassungsgesetz zuzuleiten, einstimmig beschlossen. Es ist daher nicht richtig, wie dies in der Einleitung zur Anfrage behauptet wird, daß ich die Weiterleitung dieses dem Ministerrat erstmalig am 19. Mai 1992 vorgelegten internationalen Abkommens an den Nationalrat blockiert habe.

Der Bund wird aufgrund dieser Londoner Änderungen in den Jahren 1992 und 1993 jährlich Beitragszahlungen in der Höhe von derzeit 625.456,-- US-Dollar im jeweiligen Schilling-Gegenwert zu leisten haben.

Beilage



A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Londoner Zusatzabkommen

Der Zustand der lebensnotwendigen Ozonschicht hat bereits dramatische Ausmaße angenommen. Österreich muß als FCKW-Verwender hier sowohl national als auch international rasch handeln.

Bis heute hat Österreich das 1990 unterschriebene Londoner Zusatzabkommen zum Montrealer Protokoll im Gegensatz zu fast allen westlichen Industrieländern (z.B.: USA, EG, Japan, Kanada, BRD, Schweiz, Schweden) nicht ratifiziert.

Aus dem Umweltministerium war zu erfahren, daß Sie im Ministerrat die Weiterleitung dieses internationalen Abkommens an das zuständige österreichische Parlament blockieren.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE:

1. Ist diese Aussage des Umweltministeriums richtig?
Wenn ja, wie rechtfertigen Sie ihr Verhalten?
2. Stimmt es, daß Ihnen die sich daraus ergebenden finanziellen Verpflichtungen (Speisung eines internationalen Fonds als Hilfe für Nicht-OECD Länder bei der Umstellung auf ozonfreundliche Technologien) Österreichs als nicht tragbar halten?
3. Stimmt es, daß es sich dabei etwa um 7 Millionen Schilling pro Jahr handelt?
Wenn ja, glauben sie nicht, daß derartige "minimale" Beträge für die lebensnotwendige Ozonschicht eine Selbstverständlichkeit darstellen?
Wenn nein, wie hoch ist der Betrag?
4. Denken Sie daran, Ihren Widerstand im Ministerrat aufzugeben?